



Michaele Hustedt
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 16.10.2002

Erste Bewertung - Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen Energie- und Klimaschutz

Die Verhandlungen zum Bereich Energie- und Klimaschutzpolitik haben sich zwischen Rot-Grün als besonders schwierig herausgestellt. Die Tatsache, dass die Vereinbarungen erst am Ende der inhaltlichen Besprechungen getroffen wurden, zeigen, wie umkämpft dieser Politikbereich war. Die gefundenen Kompromisse sind insgesamt zufriedenstellend, manche in Teilen ganz hervorragend, manche Fragen wurden offengelassen, einzelne Punkte sind allerdings auch sehr schmerzhaft. Dies betrifft insbesondere die Laufzeitverlängerung des AKW Obrigheim um zwei Jahre.

Politik ist auch die Fähigkeit zu Kompromissen, dass müssen wir kurz vor dem Abschluss der Koalitionsvereinbarung konstatieren.

Die Herausforderung besteht nun darin, die z.T. sehr offenen Formulierungen umgehend hartnäckig mit konkreten Instrumenten und Programmen zu füllen. Wir stehen erst am Anfang der Auseinandersetzung um eine nachhaltige Energieversorgung, nicht am Ende!

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Ausstieg aus der Atomenergie

Ein für uns Bündnisgrüne schmerzlicher Kompromiss stellt die Laufzeitverlängerung des AKW Obrigheim um zwei Jahre dar. Der Konflikt gestaltete sich als einer der schwierigsten im Laufe der Koalitionsverhandlungen, insbesondere deswegen weil Kanzler Schröder im Wort stand. Durch hartes Ringen ist es gelungen, das Volumen der beantragten Reststrommengenübertragung um etwa 2/3 auf 5,5 TWh zu reduzieren. Außerdem wird die Übertragung von dem älteren AKW Phillippsburg 1 (Baujahr 1979) vorgenommen und nicht wie beantragt, von dem relativ neuen AKW Neckarwestheim (Baujahr 1989). Die Laufzeit für das AKW Phillippsburg 1 verringert sich gleichzeitig um etwa 8-9 Monate. Diese Ausnahmeregelung gilt darüber hinaus in nicht-präjudizierend für andere Anträge. Auch alle sicherheitsrelevanten und rechtlichen Fragen rund um das AKW Obrigheim werden unabhängig von dieser Vereinbarung weiterverfolgt.

Es bleibt insgesamt allerdings ein für uns sehr schwieriger Kompromiss, der der Glaubwürdigkeit des Atomausstiegsgesetzes Schaden zugefügt hat.

Positiv zu bewerten ist die Ankündigung einer Beschlussvorlage zu den Auswahlkriterien und dem Auswahlverfahren für den Standort eines Endlagers für Atommüll. Nach Abschluss der Arbeiten des AK Endlager wird die Bundesregierung dem Bundestag eine solche Vorlage vorlegen. Die Zuständigkeits- und Verfahrensfragen werden dann gesetzlich geregelt. Allerdings ist die Formulierung, wer ggf. die Erkundungsarbeiten an einem alternativen Endlagerstandort finanziert butterweich. Sind davon die Stromkonzerne nicht zu überzeugen, wird es dennoch auf Gorleben hinauslaufen.

Positiv ist die angekündigte Überprüfung der internationalen Verträge zur Förderung der Atomenergie (z.B. EURATOM), mit dem Ziel diese aufzuheben oder anzupassen.

Auch die staatliche Förderung der Entwicklung von nuklearen Techniken zur Stromerzeugung wird zukünftig beendet.

Grundsätzliches/Energiewende

Positiv zu bewerten ist, dass die Vorreiterrolle Deutschlands im internationalen Klimaschutz bestätigt wird. Auch auf nationaler Ebene ist klargestellt, dass die erfolgreiche Politik um den Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Energieeinsparung und der Energieeffizienz fortgesetzt und verstärkt wird.

Klimaschutzziel/Klimaschutzprogramm

Deutschland verpflichtet sich zudem, innerhalb der EU für ein Minderungsziel bei den Treibhausgasen von Minus 30% bis 2020 (gegenüber 1990) einzutreten. Dieses Ziel ist extrem ambitioniert, wenn es sich auf die EU-15 bezieht, realistischer, wenn die neuen Mitgliedsstaaten mit einbezogen werden.

Aus taktischen Erwägungen verständlich, aber dennoch sehr umstritten, ist die Konditionalisierung der Verpflichtung Deutschlands, seine Treibhausgase um 40% bis 2020 (gegenüber 1990) zu senken, wenn auch die EU bereit ist das Minderungsziel von Minus 30% anzupeilen. Allerdings verpflichtet sich die Bundesregierung damit auch in der EU für ambitionierte Ziele einzusetzen.

Wiederum positiv ist die Bekräftigung des nationalen Klimaschutzprogramms von 2000. Damit wird der Rahmen für viele klimapolitische Maßnahmen gedeckt und auch das nationale Klimaschutzziel bis 2005 bestätigt.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

Die Weiterentwicklung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (**EEG**) und das Ziel der Verdopplung des Anteils der Erneuerbaren Energien an Stromerzeugung und am Primärenergieverbrauch bis spätestens 2010 (gegenüber 2000) ist bestätigt. Mit diesem Ziel können wir gut leben, die tatsächlichen Verhandlungen beginnen erst bei der Detailarbeit um die EEG-Novelle. Hier sind wir sehr zuversichtlich, dass wir an die schon abgestimmten erfolgreichen Vorarbeiten der letzten Wahlperiode anknüpfen und die Ziele gegebenenfalls früher erreichen werden. Nach weiteren vier Jahren Rot-Grün wird diese Branche so stark sein, dass sie nicht mehr abgeräumt werden kann.

Das **Marktanreizprogramm** wird in den kommenden Jahren verstetigt (2003: 230 Mio. Euro; 2004: 200 Mio; 2005: 220 Mio ; 2006: 230 Mio). Eine Dynamisierung des Volumens des MAP an die Einnahmen der Stromsteuer auf Erneuerbare Energien wäre wünschenswert gewesen. Die Verstetigung dieser Mittel bis 2006 auf einem Niveau um 230 Mio. Euro gibt der Branche aber die notwendige Planungssicherheit für den anstehenden Ausbau im Bereich Solarthermie und Biomasse.

Für den **regenerativen Wärmemarkt** wurde neben der Verstetigung der Mittel des Marktanreizprogramm auch das Ziel der Verdoppelung der Fläche an Solarkollektoren in den nächsten vier Jahren im Koalitionsvertrag aufgenommen. Damit ist der Rahmen für ein weiteres Instrument zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt geebnet. Hier gilt es nun umgehend die Arbeit aufzunehmen, um zusammen mit allen Akteuren ein neues adäquates Instrument zur Förderung der regenerativen Wärme auf den Weg zu bringen. Hier gilt, wie in vielen Bereichen: Die Verwirklichung der Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen ist eine Aufgabe, die aktiv gestaltet werden muss.

Positiv ist ebenfalls das Bekenntnis zum **Ausbau der Offshore-Windenergie** und die entsprechenden Zielvorgaben (500 Megawatt bis 2006, 3000 Megawatt bis 2010). Hier handelt es sich um sehr anspruchsvolle Ziele, auf deren Weg wir noch einige Hürden auszuräumen haben.

Ein weiterer sehr positiver Punkt für uns Bündnisgrüne ist Stärkung der **Exportinitiative Erneuerbare Energien**. Diese von uns ins Leben gerufene Initiative, die bei der Deutschen Energie Agentur (Dena) angesiedelt ist, muss nun mit den notwendigen Kapazitäten/Finanzmitteln versorgt werden, dafür ist diese Formulierung im Koalitionsvertrag hilfreich. Die Exportinitiative soll der EE-Branche zu einem weiteren Standbein verhelfen und internationale Projekte auch in der Entwicklungszusammenarbeit voran bringen. Insbesondere im Zusammenhang mit der großen internationalen Konferenz zu den Erneuerbaren Energien Ende 2003/Anfang 2004 in Deutschland werden wir einen starken Impuls setzen für die Gründung einer Internationalen Energieagentur für Erneuerbare Energien.

Insgesamt ist natürlich ein entscheidender Vorteil, dass die Erneuerbaren Energien zukünftig in grüner Zuständigkeit liegen.

Energieeinsparung (Altbausanierung)

Zur Verbesserung der Energieeinsparung im Gebäudebereich konnten wir folgendes durchsetzen:

- Ein Anschlussprogramm zur energetischen Modernisierung des Gebäudebestandes stellt sicher, dass zukünftig noch effektiver die Energieeinsparpotenziale im Gebäudebereich ausgeschöpft werden. Hier ist von besonderer Bedeutung, dass die Förderbedingungen verbessert werden. Statt zinsvergünstigter Kredite wird es nun wesentlich attraktivere Zuschüsse oder Sonderabschreibungen geben.
- ein Förderprogramm zur Errichtung von Passivhäusern mit 30.000 Wohneinheiten wird neu aufgelegt. Dieses Programm kann dazu beitragen, dass Passivhäuser einen erheblichen Boom in Deutschland erfahren werden und dadurch so weiterentwickelt werden, dass sie in Zukunft zum Standard beim Neubau gemacht werden können.

KWK

Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung mit den weiteren bündnisgrünen Schwerpunkten auf dezentrale Blockheizkraftwerke und Marktdurchbruch für Brennstoffzelle wurde bestätigt. Das Ziel bleibt weiterhin die Verdopplung des Anteils der KWK an der Stromerzeugung bis 2010. Mit dem Monitoring in 2004 haben wir die Möglichkeit einer wahrscheinlichen Zielverfehlung entgegenzuwirken. Wenn man allerdings die hartnäckigen Widerstände aus der NRW-SPD bedenkt, ist zu befürchten, dass dies sehr schwer wird. Vor dem Hintergrund, dass in den nächsten 10-15 Jahren die Hälfte der Stromkapazitäten ersetzt werden muss und die Investitionsentscheidungen darüber in den nächsten Jahren fallen, wird hier eine Chance verpasst, insgesamt eine dezentrale Energieerzeugungsstruktur zu entwickeln, in denen die Erneuerbaren Energien kein Fremdkörper mehr sind.

Energiewirtschaft

Die Energierechtsnovelle wird in der Form der letzten Legislaturperiode wieder in den Bundestag eingebracht. Diese schnelle Umsetzung ist notwendig, um dem Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission zuvorzukommen. Direkt im Anschluss wird es eine erneute Novellierung geben müssen, da die Vermutungsregelung für die Verbändevereinbarung bis Ende 2003 befristet ist. Ob hier Möglichkeiten zur Verbesserung der Wettbewerbsintensität und der Stärkung neuer und kleiner Akteure bestehen wird, muss man in der Legislaturperiode sehen. Das hängt auch entscheidend davon ab, wie die neue EU-Richtlinie und die neuen Verbändevereinbarungen Gas und Strom aussehen werden.

Steinkohle-Subventionen

Für den Abbau der Steinkohle-Subventionen wurde noch keine endgültige Festlegung getroffen. Der Kompromiss sieht allerdings eine degressive Entwicklung dieser Subventionen auch nach 2005 vor. Allerdings ist diese schon eine Bedingung die die EU durchgesetzt hat. Offen ist, wie stark diese Degression sein wird.

Ökologische Finanzreform

Die Koalitionsvereinbarung enthält erfreuliche Beschlüsse zur Ökologischen Finanzreform. Die Koalition bekennt sich ausdrücklich zum Grundprinzip der Ökosteuer und dem Abbau umweltschädlicher Subventionen. Die bereits vom Gesetzgeber beschlossene 5. Stufe der Ökosteuer wird zum 1. Januar in Kraft treten.

Im Jahr 2004 wird eine **ergebnisoffene Überprüfung der Ökologischen Steuerreform** erfolgen. Dies wird im Hinblick auf die Emission klimaschädlicher Gase, den Ölpreis, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die soziale Verträglichkeit geschehen – nach diesen Kriterien richtet sich die Entscheidung, in welcher Form die ökologische Besteuerung weiterentwickelt wird. Den Risiken einer solchen Vertagung steht die große Chance einer sehr sorgfältigen und intensiven Diskussion über die weitere Ausgestaltung der Ökologischen Steuerreform gegenüber. Die von der SPD angestrebte Absage an weitere Ökosteuerstufen konnte verhindert werden.

Schon vor 2004 erfolgt die **Verminderung der steuerlichen Begünstigung des produzierenden Gewerbes** im Rahmen der Ökosteuer. Dies verbessert sowohl die ökologische Lenkungswirkung der Ökosteuer als auch die Steuergerechtigkeit - ein wichtiger Erfolg mit Blick auf die Weiterentwicklung der Ökologischen Steuerreform.

Bei den Heizstoffen soll es eine Anpassung der **Besteuerung von Gas** an die Besteuerung des leichten Heizöls geben, um eine ökologisch sinnvolle Besteuerung der Energieträger nach dem jeweiligen Energiegehalt zu erreichen. Dies ist zwar unter dem Gesichtspunkt einer Fortschreibung der Besteuerung fossiler Brennstoffe zu begrüßen; die einseitige Belastung des relativ klimafreundlichen Erdgases gegenüber dem Heizöl ist allerdings problematisch. Wünschenswert wäre hier eine gleichmäßige Verteuerung aller fossilen Energieträger und ein behutsames, schrittweise Vorgehen entsprechend dem Grundprinzip der Stetigkeit bei der Ökologischen Steuerreform. Nicht betroffen von dieser Regelung sind Gas in der Stromerzeugung und die diversen Begünstigungen für KWK-Anlagen. Bei der Umsetzung der Besteuerung von Gas wird man allerdings auf die Beibehaltung dieser Vereinbarung sehr genau achten müssen.

Mit der **Verstärkung des Marktanreizprogramms** für Erneuerbare Energien (2004: 200 Mio. Euro; 2005: 220 Mio.; 2006: 230 Mio.), das aus Mitteln der Ökosteuer finanziert wird, gibt es endlich die erforderliche Planungssicherheit für die Branche bis 2006.

Weitere positive Regelungen sind die **Aufhebung der Mehrwertsteuerbefreiung für Flüge** in andere EU-Länder und die **Reduzierung der Mehrwertsteuer für den Schienenpersonenfernverkehr** auf 7% ab 2005. Bahntickets werden dadurch um etwa 10 % billiger. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengleichheit zwischen Bahn und Flugverkehr und stärkt die Wettbewerbssituation der Bahn. Die Bundesregierung wird sich außerdem verstärkt für eine **Kerosinbesteuerung im Flugverkehr** auf europäischer Ebene einsetzen. Darüber hinaus soll die **Steuerermäßigung für Erdgasautos** im Verkehr soll bis zum Jahre 2020 fort geschrieben werden.

Mit der ökologischen und aufkommensneutralen **Weiterentwicklung der Kfz-Steuer** (CO₂ als Bemessungsgrundlage) – gemeinsam mit den Bundesländern - sollen zusätzliche Anreize für die ökologische Modernisierung der Fahrzeugflotte und die stärkere der Nachfrage nach verbrauchsarmen Autos geschaffen werden.

Beim Abbau umweltschädlicher Subventionen ist an erster Stelle die **Angleichung der Eigenheimzulage** für Alt- und Neubauten und die Konzentration der Förderung auf Familien mit Kindern zu erwähnen. Auch eine Ökozulage wird es weiterhin geben. Damit werden die richtigen Signale gegen Flächenverbrauch und Zersiedelung gesetzt, ohne Familien mit Kindern zu benachteiligen. Bedauerlicherweise ist es aber nicht gelungen, die Entfernungspauschale zu reformieren und schrittweise zu reduzieren, um deren negative Anreizwirkung zu mindern. Dies bleibt eine wichtige Aufgabe für die kommende Legislaturperiode.

Beim stets besonders kontroversen Thema Kohlesubventionen hat sich die Koalition auf die Fortführung der **Umstrukturierung des deutschen Steinkohlebergbaus** geeinigt. In Verhandlungen mit den Bergbauländern, dem Bergbau und der IG BCE soll die Finanzierung des deutschen Steinkohlebergbaus im Zeitraum von 2006 bis 2010 vereinbart werden. Klar ist dabei: Die Bundesmittel für die Steinkohle werden sich ab 2006 **degressiv entwickeln**. Tempo und konkrete Schritte der Rückführung der Kohlebeihilfen müssen aber noch ausgehandelt werden.

Emissionshandel

Die Koalition hat vereinbart, dass die Bundesregierung die Einführung eines Emissionshandelssystems in Europa unterstützt. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt und dürfte die bisherige Blockadehaltung von Teilen der Bundesregierung beenden. Unstrittig dabei ist, dass deutsche Vorleistungen seit 1990 berücksichtigt werden müssen und praktikable Lösungen zur Einbeziehung der Selbstverpflichtungen der deutschen Industrie - z.B. gesetzlich geregelte Pool-Lösungen - gefunden werden müssen.

Problematisch bzw. ungeklärt bleiben folgende Punkte:

- Es fehlt ein klares Bekenntnis zu einem verpflichtenden Emissionshandel.

- Die Vereinbarung über die Nichtgefährdung der Selbstverpflichtung darf nur bedeuten, dass diese die Grundlage für Zielsetzung und Allokation im Rahmen der Einführung eines Emissionshandelssystems bilden. Eine völlige Unantastbarkeit der jetzigen Selbstverpflichtung kann und darf es nicht geben.
- Bei der Kompatibilität des Emissionshandels mit den flexiblen Mechanismen des Kioto-Protokolls ist darauf zu achten, dass die ökologische Integrität des Systems nicht gefährdet wird. Die Einbeziehung von projektbasierten Maßnahmen muss an klare und verbindliche ökologischen Kriterien gebunden werden (Golden Standard).
- Die dauerhafte Festschreibung einer kostenlosen Zuteilung der Emissionsrechte (Grandfathering) verengt den Diskussionspielraum, da auch in Teilen der Industrie zumindest Hybridsysteme (Kombination Grandfathering und Auktion) erörtert werden.